

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen

KRS1-V-2526/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhkr

Telefon: 02742/9005-309 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Denise Schuster

02742/9005-

Durchwahl

30316

Datum

01. September 2026

Betrifft

Marktgemeinde Schönberg am Kamp, Straßenmusik-Pop-up-Konzert

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich des Straßenmusik-Pop-up-Konzert am 19. September 2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Zuge der L 7008a im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

„Geschwindigkeitsbeschränkung“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Z. 10a u. b StVO 1960 **auf 30 km/h** während der Veranstaltung wie im Ansuchen von 20 m vor bis 20 m nach dem jeweiligen Behinderungsbereich

Hinweis: Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z. 16 StVO 1960 „Andere Gefahr“ mit dem Zusatz „Veranstaltung“

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Schönberg am Kamp, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg am Kamp

1. Shane Ó Fearghail, Neutifterstraße 3, 3562 Schönberg a.K.
Die oben angeführten Straßenverkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der PI Langenlois anzubringen. Der genaue Zeitpunkt (Tag und Stunde) der Aufstellung und Entfernung ist nach der Veranstaltung der Bezirkshauptmannschaft Krems mitzuteilen.
3. Polizeiinspektion Langenlois, Kamptalstraße 83, 3550 Langenlois
mit dem Auftrag, die Aufstellung der Verkehrszeichen im Rahmen des normalen Überwachungsdienstes zu kontrollieren.
4. Bezirkspolizeikommando Krems, Rechte Kremszeile 56, 3500 Krems
5. Straßenbauabteilung 7 - Krems/Donau, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems/Donau
6. Straßenmeisterei Langenlois, Wiener Straße 55, 3550 Langenlois

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r n d l

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--